

Recht auf Rechte.



Thema I

③ **Pikett Asyl – Zwischenbilanz**

Thema II

⑥ **Reiseverbot für vorläufig Aufgenommene**

Thema III

⑦ **Humanitäre Visa und Bleiberecht für Afghan*innen**

Thema IV

⑧ **Neues Asylverfahren – Befürchtungen amtlich bestätigt**

#3

Liebe*r Leser*in

Die Bilder und Nachrichten aus Afghanistan und insbesondere die Verzweiflung der vielen tausend Menschen, die nach der Machtübernahme der Taliban um jeden Preis das Land zu verlassen versuchen, haben uns alle bewegt. Für viele sind die Evakuierungsbemühungen der USA und ihrer Verbündeten zu spät gekommen. Sie müssen andere Mittel und Wege finden, um sich in Sicherheit zu bringen. Dazu kommen die Angst und Verzweiflung ihrer Verwandten und Freund*innen, die in den letzten Jahrzehnten nach Europa geflohen sind. Es sind diese Menschen, die sich jetzt an uns und andere Organisationen wenden, um sich über Möglichkeiten zur Unterstützung der Zurückgebliebenen zu informieren. Leider sind die juristischen Möglichkeiten beschränkt. Deshalb hat sich die Freiplatzaktion Zürich (FPA) gemeinsam mit anderen Organisationen schon am 24. August in einem offenen Brief zur Lage in Afghanistan an die Politik gewandt. Den offenen Brief finden Sie in einer gekürzten Version auf Seite sieben. Selbstverständlich bleiben wir dran und unterstützen alle Bemühungen in der Schweiz, diesen und ähnlichen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Weil die Aktivitäten rasch und vielfältig sind, sind wir darauf angewiesen, dass Sie unsere Homepage und unseren Facebook-Account regelmässig konsultieren. Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Gleichzeitig wollen wir diesen Rundbrief nutzen, um Ihnen über unser Pilotprojekt Pikett Asyl – das in früheren Rundbriefen ja verschiedentlich bereits Thema war – zu berichten. Das Projekt läuft nun seit über einem Jahr, und bereits heute können wir bilanzieren, dass sich die vielen Arbeitsstunden ausgezahlt haben. In einem Zwischenbericht haben wir den bisherigen Projektverlauf ausgewertet. Viele Betroffene haben von unserem Angebot Gebrauch gemacht. Sie wurden beraten und – soweit gewünscht – beim Erheben einer Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht unterstützt. Corinne Reber beschreibt auf den Seiten drei und vier diese Entwicklungen in ihrem Artikel, der von zwei

beispielhaften Fallschilderungen auf Seite fünf begleitet wird. Thematisch damit verbunden sind die Forderungen, die das «Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich» – in welchem die FPA federführend mitwirkt – jüngst als Reaktion auf die gar positiv eingefärbte Evaluation zum neuen Asylverfahren des Staatssekretariats für Migration (SEM) veröffentlichte (Seite acht). Schliesslich beschreibt Ezgi Akyol, Geschäftsführerin des Vereins map-F, auf Seite sechs ihre Erfahrungen mit dem Reiseverbot für vorläufig aufgenommene Personen, das zurzeit im Parlament in Bern verhandelt wird. Auch wir haben dieses Vorhaben in unserer ausführlichen Vernehmlassung und einem Positionspapier kritisiert – zu finden auf unserer Homepage.

Mit herzlichen Grüssen

David Hongler
Mitglied des Vorstands

Save the date!

Am 19. November 2021 veranstalten wir im Provi-Treff einen Rap für Rechte und gegen rechts mit **Didi, Bato, und SGB with Zoenedout 776**. Als DJs für die Afterparty konnten wir **Koda Mec** gewinnen. Weitere Infos und den Flyer finden Sie auf unserer Homepage und unserem Facebook-Account. Mitglieder erhalten freien Eintritt.

Zwischenbilanz zum «Pikett Asyl»

Unser Pilotprojekt «Pikett Asyl» läuft nun seit rund einem Jahr. Wir haben Zwischenbilanz gezogen und sind bereits an der Planung des Nachfolgeprojekts. Allen Beteiligten möchten wir hiermit bereits jetzt unseren Dank für den grossartigen Einsatz aussprechen.

Vorwegzunehmen ist, dass das Projekt in einer speziellen Zeit startete: Aufgrund der Covid-19-Pandemie gingen im letzten Jahr viel weniger Asylgesuche ein als in anderen Jahren. Gleichzeitig stieg die Beschwerdequote in den Bundesasylzentren (BAZ) wie auch im erweiterten Verfahren im Vergleich zum Beginn des neuen Asylverfahrens. Sodann wurden die sehr kurzen Beschwerdefristen im beschleunigten Verfahren – die mit ein Hauptgrund für die Gründung des Piketts Asyl waren – kraft Covid-19-Verordnung von zehn auf dreissig Tage verlängert.

Insgesamt gingen 193 Anfragen bei der Koordinationsstelle ein. Aus diesen Anfragen resultierten 162 Beratungsgespräche. In 118 dieser Fälle wurde Beschwerde geführt. 65% der Anfragen waren von Personen, die sich im Dublin-Verfahren befanden oder Fragen dazu stellten. Von Personen aus dem beschleunigten Verfahren gingen 29 Anfragen (15%), von Personen aus dem erweiterten Verfahren deren 19 ein (10%). 60% der Beschwerden wurden direkt durch die Koordinationsstelle geführt, 25% von Freiwilligen verfasst. 11% der Beschwerden wurden durch Anwält*innen erhoben, 4% durch die Freiplatzaktion Zürich (FPA).

Erfolg dank rollender Planung...

Die aufgeführten Zahlen sind tiefer als bei der Projektierung erwartet. Dies hängt mit den erwähnten Rahmenbedingungen zusammen, weshalb sie nur

beschränkt aussagekräftig sind. Ohnehin unterliegen Statistiken im Asylbereich stets einer hohen Volatilität, auf welche das Pikett Asyl jeweils kurzfristig reagieren muss. Dank grosszügiger Planung mit genügend Reserve konnte das Projekt in der Berichtsperiode entscheidend weiterentwickelt werden.

So ging die Projektplanung davon aus, dass die Koordinationsstelle nur die Erstberatung durchführen und dokumentieren wird, um den Fall danach weiterzugeben. Es zeigte sich jedoch, dass dieses Vorgehen insbesondere bei juristisch weniger komplexen Dublin-Verfahren einen zu hohen Koordinationsaufwand verursacht, weshalb in diesen Verfahren die Koordinationsstelle die Beschwerde oft gleich selbst verfasste und verschickte. Der hohe Anteil an weniger komplexen Fällen veranlasste uns zudem, zu Beginn des Projekts einen zusätzlichen Pool an freiwilligen Schreiber*innen aufzubauen, die Beschwerden verfassen. Für die Schulung des Pools wurden zwei halbtägige Weiterbildungen durchgeführt und diverse Vorlagen erstellt.

Ebenfalls erst in der Umsetzung des Projekts zeigte sich, dass nicht nur im beschleunigten Verfahren in den BAZ, sondern auch im erweiterten Verfahren Bedarf an einer Anlaufstelle für Zweitmeinungen und Beschwerdeerhebung bei Mandatsniederlegung durch die Rechtsvertretung besteht, weshalb das Angebot auch auf solche Fälle ausgeweitet wurde.

Über die Berichtsperiode hinweg fiel auf, dass die betroffenen Asylsuchenden nach einem Negativentscheid nicht nur Beratung im Hinblick auf eine Beschwerde benötigen, sondern auch zu vielen anderen rechtlichen und sozialen Fragen, für die

nach der Mandatsniederlegung durch die jeweilige Rechtsvertretung keine Anlaufstelle mehr besteht. Diese Lücke konnte durch das Pikett Asyl (zumindest teilweise) geschlossen werden.

Trotz dieser nicht unwesentlichen Änderungen, die sich teils kurz nach Projektstart, teils erst im Laufe des Projekts ergaben, konnten sowohl die finanziellen wie personellen Ressourcen im geplanten Rahmen gehalten werden. Dank konsequenter Ausgabenkontrolle wurde das Budget während der Berichtsperiode gar um gut 10'000 CHF unterschritten. Den gesamten Überschuss werden wir für die Weiterführung des Projekts einsetzen.

...Flexibilität und Engagement

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Nachfrage nach dem Pikett Asyl sehr hoch ist. Die betroffenen Personen wünschen sich eine Stelle, die ihnen eine Zweitmeinung zum Negativentscheid gibt, eine Beschwerde erhebt, sie in anderen rechtlichen Belangen berät und auch teils sozialarbeiterisch begleitet. Dem Anspruch des Projekts, jeder asylsuchenden Person mit Negativentscheid, deren Rechtsvertretung ihr Mandat niederlegt, Zugang zu Beratung und Beschwerdeerhebung zu gewähren, konnte vollumfänglich gerecht werden. Der Zugang über die Online-Plattform funktionierte in allen Fällen. Die Zusammenarbeit mit den involvierten Akteur*innen, namentlich den mandatierten Rechtsvertreter*innen, den freiwilligen Schreiber*innen und Dolmetschenden sowie den Anwäl*innen, verlief stets reibungslos. Alle am Projekt Beteiligten zeigten eine sehr hohe Flexibilität, Zuverlässigkeit und viel Engagement. Dies gilt nicht zuletzt auch für die beteiligten Mitarbeiter*innen und Vorstandsmitglieder der FPA sowie insbesondere die Koordinationsstelle, die das Pikett Asyl mit grossen Einsatz führten und weiterentwickelten. Dank rollender Planung konnte das Projekt den Bedürfnissen der Ratsuchenden und schnell ändernden Herausforderungen laufend angepasst werden. Die Einbet-

tung des Angebots in die bestehenden Strukturen der FPA war für den Erfolg des Picketts Asyl mitentscheidend. Insgesamt kann somit nach elf Monaten eine sehr positive Bilanz gezogen werden.

Das Pikett Asyl überzeugte auch unsere Partner*innen im «Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich», da es die einzige unabhängige Struktur ist, welche einen beinahe umfassenden Einblick in die Behörden- und Gerichtspraxis im neuen Asylverfahren erhält. Mit einigen Bündnispartner*innen wurde deshalb beschlossen, ein Nachfolge-Projekt aufzulegen, das in einem ersten Schritt die Asylregionen Zürich, Nordwestschweiz und Bern abdecken und in einem zweiten Schritt auf die Region Ostschweiz ausgedehnt werden soll. Die Gründungssitzung eines neuen Vereins zu diesem Zweck fand am 27. August 2021 statt.

Corinne Reber
Co-Präsidentin

Kunst für Rechte und gegen rechts

Am Samstag, 30. Oktober 2021, findet im Stall 6 der Gessnerallee ein Soli-Fest für die Freiplatzaktion Zürich statt. Für Mitglieder gilt freier Eintritt, es findet keine Vorkasse statt. Weitere Infos entnehmen Sie dem beigelegten Flyer, unserer Homepage und unserem Facebook-Account. Wir freuen uns auf Sie!

Afghanischer Asylsuchender im Limbo

Herr H. stammt aus Afghanistan und floh als Minderjähriger nach Österreich. Dort erhielt er eine subsidiäre Schutzberechtigung, was grosso modo einer vorläufigen Aufnahme in der Schweiz entspricht. Herr H. hat sich dort erfolgreich integriert, lernte die Sprache, absolvierte eine Lehre als Koch und hätte danach auch eine Anstellung gefunden. Doch bald wurde er volljährig, worauf ihm die Behörden den Aufenthaltstitel entzogen. Er suchte sich eine Rechtsvertretung, aber auch das oberste Gericht war der Ansicht, dass er nun als volljähriger, gesunder Mann nach Afghanistan zurückkehren könne, obwohl er aus einem Gebiet stammt, das bereits damals von den Taliban besetzt war.

Nach dieser letzten Entscheidung in Österreich flüchtete Herr H. in die Schweiz und stellte ein Asylgesuch, erhielt aber auch hier einen negativen Entscheid und sollte nach Österreich ausgeschafft

werden. Nachdem seine Rechtsvertretung im BAZ das Mandat niederlegte, wandte er sich an das Pikett Asyl. Dieses erklärte ihm, wie das weitere Verfahren ablaufen würde, und dass für die Schweiz Fristen bestünden zur Ausschaffung nach Österreich.

Das Pikett Asyl erhob Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht, was Herrn H. etwas Zeit gab, sich darüber klar zu werden, was er im Falle eines negativen Urteils machen würde. Nach Erhalt nahm er nochmals Kontakt mit dem Pikett Asyl und mit dem Anwalt in Österreich auf – bald darauf verschwand er. Wir nehmen an, dass er sich versteckt, bis die Frist für die Ausschaffung abgelaufen ist. Eine Rückkehr nach Afghanistan kommt für ihn nachvollziehbarerweise nicht in Frage.

Nora Riss
Projektleiterin Pikett Asyl

Rückschaffung nach Griechenland?

Herr X. lebte seit seiner Ankunft in Europa als Jugendlicher einige Jahre in Griechenland. Dort kam er zuerst in einem Lager unter, danach landete er für längere Zeit auf der Strasse, von wo aus er für Arbeit auf einem Bauernhof rekrutiert wurde. Dort wurde er vom Chef und seinem Arbeitsvermittler wiederholt massiv sexuell missbraucht und mehrmals vergewaltigt, immer mit der Drohung, sonst dafür zu sorgen, dass er Griechenland verlassen müsse und in sein Heimatland zurückgeschafft werde. Herr X. konnte fliehen und ist nach einer längeren Reise in die Schweiz gelangt, wo er ein Asylgesuch stellte.

Herr X. kannte schon einen Anwalt in der Schweiz und ernannte ihn im Bundesasylzentrum als Rechtsvertretung. Dieser verpasste jedoch während des Verfahrens einige Fristen und war für

ihn immer nur sehr schlecht erreichbar. Herr X. wurde mehrmals in die Psychiatrie eingeliefert. Seit den Übergriffen in Griechenland leidet er unter schwerwiegenden psychischen Erkrankungen. Nachdem er einen Nichteintretensentscheid erhielt, gemäss welchem er nach Griechenland zurückkehren müsse, wandte er sich an das Pikett Asyl, weil er nicht mehr von seinem Anwalt vertreten werden wollte. Dieses übergab den Fall an die Freiplatzaktion Zürich, die Beschwerde erhob. Das Bundesverwaltungsgericht setzte die Rechtsvertreterin als unentgeltliche Rechtsbeiständin ein, womit es die Beschwerde als nicht aussichtslos erachtete. Der Fall ist vor Gericht hängig.

Nora Riss
Projektleiterin Pikett Asyl

«Das Gefühl, man sei in einem Gefängnis»

Erneut wird über ein Reiseverbot für vorläufig aufgenommene Personen diskutiert. Auch dieses Mal dominieren nicht Fakten, sondern gefühlte Wahrheiten die Debatte. Denn bereits heute sind Auslandsreisen für sie bewilligungspflichtig und selten möglich.

«Es gibt viele Einschränkungen, die mit dem F-Ausweis einhergehen», stellt ein junger Mann im Gespräch mit map-f fest:

«Sehr hart hat mich getroffen, dass ich nicht reisen kann. Man hat das Gefühl, man sei in einem Gefängnis. Natürlich ist meine Situation nicht vergleichbar damit, aber vergleichbar ist, dass man nicht das Recht hat, sich frei zu bewegen. Als mein Vater getötet wurde, wollte ich an die Beerdigung in mein Herkunftsland gehen und ein bisschen mit meiner Familie sein. Aber ich durfte nicht. Das war sehr schwierig. Ich habe psychische Probleme, Angststörungen und Depressionen. Ich wünsche mir manchmal, dass ich zur Abwechslung an einen Ort gehen kann, den ich schon kenne. Einfach ein bisschen raus, um ein bisschen freier zu sein».

Grenzüberschreitende Reisen sind vorläufig Aufgenommenen gemäss Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen grundsätzlich nur unter folgenden Bedingungen erlaubt (Art. 9 Abs. 1, RDV):

- bei schwerer Krankheit oder Tod von Familienangehörigen
- zur Erledigung von wichtigen und unaufschiebbaren höchstpersönlichen Angelegenheiten
- zum Zweck von grenzüberschreitenden Reisen, die vom Schul- oder Ausbildungsbetrieb vorgeschrieben sind
- zum Zweck der aktiven Teilnahme an Sport- oder Kulturanlässen im Ausland

Diese Regelung wird restriktiv ausgelegt. So zählen nur Mitglieder der Kernfamilie als Familienangehörige. In begründeten Einzelfällen haben vorläufig Aufgenommene die Möglichkeit, humanitäre Gründe geltend zu machen. Bei Sozialhilfeunabhängigkeit sind drei Jahre nach der vorläufigen Aufnahme Reisen auch aus «anderen Gründen» möglich, jedoch weiterhin bewilligungspflichtig. Reisen ins Herkunftsland sind ausgeschlossen und nur in absoluten Ausnahmefällen möglich. Trotzdem schlägt der Bundesrat nun ein generelles Reiseverbot mit einigen wenigen Ausnahmen vor. Diese massive Einschränkung der Bewegungsfreiheit und des Rechts auf Familienleben ist absolut stossend und unverhältnismässig. Die Vorlage ist zurzeit im Ständerat hängig. Die vom Nationalrat vorgenommene Ergänzung, wonach das Recht auf Familienleben im Schengen-Raum weniger stark eingeschränkt werden soll, hatte in der vorberatenden Kommission des Ständerates keine Chance.

Im Rahmen unseres Portraitprojekts «Leben als Vorläufige» kam das de-facto-Reiseverbot immer wieder zur Sprache. So schilderte ein junger Mann:

«Ich mache Sport und wollte eigentlich schon mehrmals im Ausland an Turnieren teilnehmen. Wir wurden nach Deutschland oder Italien von Klubs eingeladen. Für mich war das immer schwierig, denn ich durfte nicht mitgehen. Ich musste Antrag stellen beim Staatssekretariat für Migration. Sie haben immer gesagt, es dauert etwa zwei bis drei Monate. Dann ist das Turnier schon vorbei. Das war ein bisschen schwierig. Ich wollte ja nicht zum Ferien machen ins Ausland, ich wollte gehen, um meinen Sport zu betreiben. Ich wäre für die Schweiz angetreten, ich hätte im Namen der Schweiz gekämpft».

Ezgi Akyol
Geschäftsführerin Verein map-F

Humanitäre Visa und Bleiberecht für Afghan*innen!

Das «Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich» hat am 24. August einen offenen Brief zur Lage in Afghanistan an den Bundesrat, das Parlament und das Staatssekretariat für Migration (SEM) geschrieben. Wir dokumentieren ihn hier in leicht gekürzter Form. Den ganzen Brief finden Sie auf unserer Homepage.

Aufgrund der aktuellen Lage in Afghanistan richten wir nachfolgend unseren Appell an Sie. [...] Die Folgen der Taliban-Offensive für das afghanische Volk sind verheerend. [...] Als Anlaufstellen für viele Afghan*innen, die in der Schweiz Schutz suchen, erhalten wir zahlreiche Anfragen von Personen, welche um die Sicherheit ihrer Angehörigen besorgt sind. Ebenso vertreten und beraten wir nach wie vor Personen, die bereits rechtskräftig aus der Schweiz nach Afghanistan weggewiesen wurden, oder deren Beschwerdeverfahren gegen die Wegweisung durch das SEM noch beim Bundesverwaltungsgericht hängig ist.

Die Schweiz muss unbedingt ausserordentliche Anstrengungen unternehmen, um auf die dringende Not des afghanischen Volkes zu reagieren. Wir begrüssen die am 11. August 2021 verkündete Aussetzung der Rückführungen nach Afghanistan. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, welcher jedoch angesichts der Lage bei Weitem nicht ausreicht. Wir fordern daher:

1 Die Aussetzung der Rückführungen ist eine kurzfristige Massnahme. Es zeichnet sich jedoch auch mittel- bis langfristig keine Besserung der Lage in Afghanistan ab, und es muss von einer generellen Unzulässigkeit der Wegweisung ins ganze Land ausgegangen werden. Daher müssen alle Personen aus Afghanistan, die sich zurzeit in der Schweiz aufhalten, mindestens eine vorläufige

Aufnahme erhalten, und zwar ungeachtet davon, ob sie sich noch im laufenden Asylverfahren befinden. Bereits weggewiesene Personen aus Afghanistan haben Anspruch auf eine Neubeurteilung der Wegweisungsverfügung.

2 Nach dem Vorbild der Aktion für Syrer*innen im Jahr 2013 muss die Schweiz dringend die Erteilung von humanitären Visa für die Familienangehörigen von in der Schweiz lebenden afghanischen Staatsangehörigen erleichtern, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus. Diese Möglichkeit sollte dringend auch auf alleinstehende verwandte Frauen und Mädchen ausgedehnt werden, auf Schwestern, Mütter, Nichten, Tanten sowie auf andere besonders verletzbare Familienangehörige.

3 Der Bundesrat muss in Anbetracht der schrecklichen Notlage eine Nachricht der Solidarität an das afghanische Volk und diejenigen, die sich in Afghanistan für Demokratie und Menschenrechte einsetzen, übermitteln. Er muss sich zudem auch gegenüber der internationalen Gemeinschaft für die Aufnahme von afghanischen Geflüchteten einsetzen und in diesem Bereich mit gutem Beispiel vorangehen.

Das Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich ist ein Zusammenschluss verschiedener Beratungsstellen, Organisationen, Anwält*innen und engagierter Einzelpersonen, die unabhängige Rechtsarbeit im Asylbereich leisten.

Die Freiplatzaktion Zürich ist seit Anfang an aktives Mitglied des Bündnisses. Weitere Informationen: <https://bündnis-rechtsarbeit-asyl.ch>

Neues Asylverfahren – Befürchtungen amtlich bestätigt

Zusammen mit unseren Partner*innen des «Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich» haben wir Stellung genommen zur Evaluation des Staatssekretariats für Migration (SEM) zum neuen Asylverfahren. Die umfangreiche Medienmitteilung finden Sie auf unserer Homepage.

Als unabhängige Akteur*innen sehen wir es als unsere Aufgabe, die Umsetzung und Evaluation des neuen Asylverfahrens kritisch zu beobachten und unsere eigenen Erkenntnisse aus der Arbeit mit unseren Mandant*innen mit den Erkenntnissen des SEM abzugleichen. Viele der Erkenntnisse und Befürchtungen des Bündnisses haben sich bestätigt. Wir fordern deshalb:

- den Einbezug aller Verfahrensarten, die Untersuchung der Situation von besonders vulnerablen Personen und insbesondere den Einbezug der Betroffenen in einer nächsten Evaluation
- Im beschleunigten Verfahren sollen nur Fälle behandelt werden, die offensichtlich einen positiven Asylentscheid oder zumindest eine vorläufige Aufnahme erhalten
- Ausführliche, auf Verstehen ausgerichtete Anhörungen aller asylsuchenden Personen
- Keine Einschränkung bei medizinischen Abklärungen und Behandlungen
- Monitoring der Sachverhaltserhebung und der Entscheidungsqualität
- Handwechsel während des Asylverfahrens sind zu vermeiden und die Fristen so anzupassen, dass dies in keinem Fall nötig ist
- Verlängerung der Beschwerdefristen in allen Verfahrensarten auf die üblichen dreissig Tage
- Verlängerung der Frist der Stellungnahme zum Entscheidentwurf auf zehn Tage
- Klärung und Vereinheitlichung der Praxis zur Beschwerdeerhebung bzw. zum Kriterium der Aussichtlosigkeit mit dem Grundsatz «Im Zweifel für eine Beschwerde»
- Verlegung der Zentren ohne Verfahrensfunktion an weniger abgelegene Standorte
- Höhere Präsenz der Rechtsvertretung und -beratung (mindestens jeweils halbtags)
- Shuttle-Busse von den Zentren ohne Verfahrensfunktion zu den Bundesasylzentren mit Verfahrensfunktion und die grösseren nahe liegenden Städte

**Jetzt mit TWINT
spenden!**



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Spende
bestätigen



Impressum

Freiplatzaktion Zürich
Rechtsarbeit Asyl & Migration
Dienerstrasse 59, CH-8004 Zürich
Tel 044 241 54 11 – info@freiplatzaktion.ch
PC 80-38582-1

Redaktion: Salvatore Pittà
Grafik Konzept: Studio Sirup
Druck: ADAG, 8037 Zürich